

Dienstanweisung vom 1. Jänner 2018

Mindestmannschaftsstand und Grundausrüstung der Orts- und Stadtfeuerwehren sowie der Stützpunktfeuerwehren

Gemäß § 17 des Burgenländischen Feuerwehrgesetzes 1994 wird festgelegt:

1. Allgemeines

Zur Festlegung des Mindestmannschaftsstandes und der Grundausrüstung der Orts- und Stadtfeuerwehren erfolgt die Einteilung der Gemeinden in Risikokategorien.

Jeder Risikokategorie ist die entsprechende Grundausrüstung zugeordnet.

Bestehen in einer Gemeinde mehrere Orts-(Stadt-)Feuerwehren bzw. hat die Feuerwehr mehrere Standorte (abgesetzte Einheiten), so ist die Grundausrüstung der Gemeinde auf die einzelnen Feuerwehren aufzuteilen. Grundlage dafür ist das Stationierungskonzept der Gemeinde (siehe Pkt. 4).

Dabei sind die Bebauungsart, die Wasserversorgung, die verkehrsmäßige Aufschließung der einzelnen Ortsteile sowie die Erreichbarkeit aller risikobehafteten Objekte durch die zuständige Feuerwehr zu berücksichtigen.

Als Mindestausrüstung für eine Feuerwehr ist auf jeden Fall ein Einsatzmittel zu stationieren, das eine einfache Einsatzleitung ermöglicht und mit der Ausrüstung für einfache Einsätze (Alarmstufe B1 bzw. T1) ausgestattet ist.

2. Begriffsbestimmungen

GERÄTE-GRUNDAUSRÜSTUNG

Ausrüstung für die Orts- bzw. Stadtfeuerwehren einer Gemeinde aufgrund einer Risikoanalyse. Die Grundausrüstung dient als Grundlage für die Subventionierung von Feuerwehrfahrzeugen (Förderwesen).

MINDESTAUSRÜSTUNG EINER FEUERWEHR

Unter der Mindestausrüstung einer Feuerwehr ist jene Ausrüstung (bzw. jenes Einsatzmittel) zu verstehen, welche mindestens - unabhängig von der Risikoanalyse - bei jeder Feuerwehr vorzuhalten ist.

RISIKOANALYSE

Die Risikoanalyse im Sinne dieser Dienstanweisung ist ein definiertes Verfahren zur Erhebung des Risikos für Brandeinsätze und für technische Einsätze. Diese Risikoanalyse bildet die Grundlage für die Ermittlung der Grundausrüstung.

STATIONIERUNGSKONZEPT

Das Stationierungskonzept beschreibt bei Gemeinden mit mehr als einer Feuerwehr bzw. bei einer Feuerwehr mit mehreren Standorten die Aufteilung der notwendigen Einsatzmittel auf die einzelnen Feuerwehren bzw. Standorte.

EINSATZMITTEL

Einsatzmittel beschreiben Aufgaben, die durch Feuerwehrfahrzeuge bzw. –ausrüstung zu erfüllen sind. Die Grundausrüstung schreibt Einsatzmittel vor, die durch verschiedene Fahrzeug- bzw. Ausrüstungsvarianten zur Verfügung gestellt werden können.

Als Einsatzmittel sind definiert:

Einsatzmittel	Abkürzung	Funktion
Kommando	Kdo	Einsatzleitung
Löschfahrzeug für den Erstangriff	LF-EA	wasserführendes Fahrzeug
Löschfahrzeug für Unterstützung	LF-U	wasserversorgendes Fahrzeug
Versorgung	Vers	Versorgungs- und Logistikfahrzeug
Kommando und Versorgung	Kdo/Vers	Kombinationsfahrzeug aus Kommando und Versorgung
Technische Ausrüstung – Verkehrsunfall	TE-VU	Ausrüstung VU (Bergeausrüstung)
Technische Ausrüstung - Hub und Zug	TE-HZ	schwere technische Ausrüstung (Seilwinde und Hebekissensatz)

EINSATZLEITUNG

Die Leitung des Feuerwehreinsatzes obliegt nach § 6 Brand- und Unfallbekämpfungsvorschrift – BUV dem nach dem Ort des Einsatzes zuständigen Orts-(Stadt-)feuerwehrkommandanten. Um dieser Aufgabe nachkommen zu können, ist in zumindest einem Einsatzmittel die Möglichkeit für das Einrichten einer Einsatzleitstelle zu schaffen.

ABDECKUNGSANALYSE

Grundsätzlich müssen in einem Einsatzfall alle für die entsprechende Risikokategorie notwendigen Einsatzmittel in der geforderten Zeit (siehe Anlage 1, Pkt. 4.1 und 4.2) den Einsatzort erreichen können. Mit der Abdeckungsanalyse wird die Erreichbarkeit der einzelnen Einsatzorte durch die vorhandenen Einsatzmittel errechnet. Das Stationierungskonzept ist so zu erstellen, dass ein möglichst hoher Abdeckungsindex an jedem möglichen Einsatzort einer Gemeinde erreicht wird (siehe Anlage 2).

AUSRÜSTUNG EINES LÖSCHZUGES

Die Einsatzmittel sollen grundsätzlich in einem Löschzug (§ 18 Brand- und Unfallbekämpfungsvorschrift – BUV) organisiert und vorgehalten werden. Die Ausrüstung eines Löschzuges besteht aus einer Kommando- und einer Versorgungskomponente („Kdo/Vers“), einem wasserführenden Löschfahrzeug für den Erstangriff („LF-EA“) sowie aus einem Löschfahrzeug zur Unterstützung („LF-U“). Die notwendige Ausrüstung ist auf diese Fahrzeuge aufzuteilen.

AUSRÜSTUNG EINER LÖSCHGRUPPE

Die Ausrüstung einer Löschgruppe (§ 17 Brand- und Unfallbekämpfungsvorschrift – BUV) besteht aus einem wasserführenden Löschfahrzeug für den Erstangriff („LF-EA“) oder aus einem Löschfahrzeug zur Unterstützung („LF-U“). Die Löschgruppe kann bei Bedarf (hoher Mannschaftsstand) um eine Kommando- und einer Versorgungskomponente („Kdo/Vers“) ergänzt werden.

KACHEL

Bei der Risikoanalyse die kleinste Einheit der flächenmäßigen Aufteilung eines Gemeindegebietes

3. Risikoanalyse

Zur Ermittlung der Grundausrüstung der Feuerwehr(en) einer Gemeinde ist eine Risikoanalyse gemäß Anlage 1 durchzuführen. Die Risikoanalyse erfolgt dabei EDV-unterstützt mit Hilfe eines Geoinformationssystems.

Für die Durchführung der Risikoanalyse wird das Gebiet einer Gemeinde unabhängig von der Anzahl der Feuerwehren betrachtet. Wird von einer Feuerwehr einer Gemeinde auch das Gebiet einer anderen Gemeinde oder Teile einer anderen Gemeinde mitbetreut, so ist der gesamte Zuständigkeitsbereich zu betrachten.

Für die betreffende Gemeinde wird eine Risikokategorie „Brand“ und eine Risikokategorie „Technisch“ ermittelt, wobei folgende Faktoren berücksichtigt werden:

- Bebauung
- Einwohnerdichte
- Sonderobjekte
- Einsatzerschwerisse
- Verkehrswegenetz
- Einsatzhäufigkeit

4. Stationierungskonzept

4.1. Allgemeines

Basierend auf dem Ergebnis der Risikoanalyse sind die erforderlichen Einsatzmittel für das jeweilige Einsatzgebiet auf die vorhandenen Feuerwehren mittels eines Stationierungskonzeptes zu verteilen. Ist nur eine Feuerwehr in der Gemeinde vorhanden, so ist kein eigenes Stationierungskonzept zu erstellen. Die aufgrund der Risikoanalyse erforderlichen Einsatzmittel sind in der Feuerwehr vorzuhalten.

Das Stationierungskonzept ist von der Gemeinde gemeinsam mit den Feuerwehren in der Gemeinde und dem Bezirksfeuerwehrkommando zu erstellen und vom Landesfeuerwehrkommando freizugeben. Danach ist es vom Gemeinderat zu beschließen.

Ergeben sich in der Risikoanalyse zusätzlich benötigte Einsatzmittel aufgrund der Erreichbarkeit von Objekten, können diese, wenn sie in der vorgesehenen Reichweite einer Feuerwehr außerhalb der eigenen Gemeinde liegen, auch von dieser zur Optimierung des Abdeckungsindex herangezogen werden. Speziell in dünn besiedelten Gebieten (z.B. Streusiedlungen) und einer Risikokategorie von höchstens RB2 sind die Feuerwehren außerhalb der Gemeinde zu berücksichtigen. In solchen Fällen sind die betroffenen Feuerwehren und Gemeinden zu informieren.

Bei der Ausrüstung werden nicht mehr wie bisher Fahrzeugtypen (KLF, TLF, LF, VF ...) vorgesehen, sondern Einsatzmittel, welche die vorgesehenen Aufgaben zu erfüllen haben.

Die notwendigen Einsatzmittel können durch das Vorhalten verschiedener Fahrzeuge und Ausrüstungen abgedeckt werden.

4.2. Vorgangsweise für das Risiko „Brand“ :

1. Einsatzmittel mit der Aufgabe LF-EA und LF-U sind so zu stationieren, dass möglichst alle Kacheln der Risikoanalyse mit den notwendigen Einsatzmitteln in der geforderten Zeit erreicht werden können. Ziel ist eine Maximierung des Abdeckungsindices der Gemeinde.
Ist die notwendige Abdeckung mit einem Einsatzmittel (LF-EA bzw. LF-U) nicht zu erreichen, ist die Anzahl entsprechend zu erhöhen.
2. Ab der Risikoklasse RB2 sind zumindest 800 Liter Löschwasser in der geforderten Zeit bereit zu stellen. Die Versorgung mit dieser Löschwassermenge kann auch durch mehrere Einsatzmittel erfolgen (z.B. 2 x TLF 500).
3. Ab der Risikoklasse RB3 sind zumindest 1.600 Liter Löschwasser in der geforderten Zeit bereit zu stellen. Die Versorgung mit dieser Löschwassermenge kann auch durch mehrere Einsatzmittel erfolgen (z.B. 2 x TLF 1000). Zusätzlich ist ab dieser Risikoklasse zur Bildung einer Einsatzleitung mindestens ein Einsatzmittel mit der Aufgabe Kdo/Vers zu berücksichtigen.
4. Ab der Risikoklasse RB4 ist das Einsatzmittel mit der Aufgabe Kdo/Vers auf zwei Einsatzmittel („Kdo“ und „Vers“) aufzuteilen.
5. Bei jeder Feuerwehr ist zumindest ein Fahrzeug mit der Aufgabe Kdo/Vers zu stationieren, dass eine einfache Einsatzleitung ermöglicht und mit der Ausrüstung für einfache Einsätze (Alarmstufe B1 bzw. T1) beladen ist (=Mindestausstattung für eine Feuerwehr).

4.3. Vorgangsweise für das Risiko „Technisch“ :

Ab der Risikokategorie RT2 ist das Einsatzmittel mit der Aufgabe TE-VU notwendig. Die für diese Aufgabe notwendige Ausrüstung kann dabei in einem anderen Einsatzmittel integriert werden (Kombinationsfahrzeug, z.B. Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung).

Ist das Einsatzmittel TE-VU in der geforderten Zeit von einer Feuerwehr außerhalb der eigenen Gemeinde verfügbar, soll dieses im Stationierungskonzept berücksichtigt werden. In einem solchen Fall sind die betroffenen Feuerwehren und Gemeinden zu informieren.

In der Risikokategorie RT3 gilt oben genanntes für beide Einsatzmittel TE-VU.

5. Klasseneinteilung

Nach erfolgter Stationierung der Einsatzmittel ergibt sich folgende mögliche Ausstattung mit Einsatzmitteln für eine Feuerwehr und somit die zugeordnete Ausrüstungsklasse und der dazugehörige Mindestmannschaftstand (MMS), wobei die technische Ausrüstung als Beladung von Fahrzeugen oder als eigenes Fahrzeug ergänzt wird.

Für die Berechnung des Mindestmannschaftsstandes werden sowohl die aktiven Mitglieder als auch die Gastmitglieder einer Feuerwehr herangezogen.

Einsatzmittel				MMS	Aus- rüs- tungs- klasse
Kdo	Vers	LF-EA	LF-U		
X				13	1
X*			X	22	2
X*		X		32	3
X*		X	X	42	4
X		X	X	51	5
X	X	X	X	61	6

X Bei Bedarf*

(Der Bedarf ist in einem schriftlichen Ansuchen an das LFKDO zu begründen. Das LFKDO entscheidet in Abstimmung mit der zuständigen Fachabteilung der Burgenländischen Landesregierung über die Notwendigkeit)

5.1. Ausrüstungsklasse 1

Bei jeder Feuerwehr, der nach dem Stationierungskonzept kein Fahrzeug zugeteilt wird, ist zumindest ein Fahrzeug zu stationieren, das eine einfache Einsatzleitung ermöglicht und flexibel mit der Ausrüstung für einfache Einsätze (Alarmstufe B1 bzw. T1) beladen ist.

5.2 Ausrüstungsklasse 2

Löschfahrzeuge für die Unterstützung (LF-U) sind so zu stationieren, dass möglichst alle Kacheln mit diesem notwendigen Einsatzmittel in der geforderten Zeit erreicht werden können. Ziel ist eine Maximierung des Abdeckungsindices der Gemeinde.

Verfügt das Einsatzmittel (LF-U) über neun Sitzplätze, kann auf die Anschaffung des Einsatzmittels Kdo/Vers verzichtet werden.

5.3 Ausrüstungsklasse 3

Löschfahrzeuge für den Erstangriff (LF-EA) sind so zu stationieren, dass möglichst alle Kacheln mit diesem notwendigen Einsatzmittel in der geforderten Zeit erreicht werden können. Ziel ist eine Maximierung des Abdeckungsindices der Gemeinde.

Verfügt das Einsatzmittel (LF-EA) über neun Sitzplätze, kann auf die Anschaffung des Einsatzmittels Kdo/Vers verzichtet werden.

5.4 Ausrüstungsklasse 4

Bei Gemeinden mit einer maximalen Risikokategorie „RB2“ sind zwei Feuerwehrfahrzeuge (LF-EA und LF-U) vorgesehen.

5.5 Ausrüstungsklasse 5

Bei Gemeinden mit einer maximalen Risikokategorie „RB3“ sind folgende Fahrzeuge vorgesehen: Kdo, LF-EA und LF-U.

5.6 Ausrüstungsklasse 6

Bei Gemeinden mit zumindest einer Risikoeinstufung „RB4“, ist eine Trennung des Einsatzmittels „Kdo/Vers“ in je ein Kommando- und ein Versorgungsfahrzeug vorzusehen. Dies ist notwendig, um den erhöhten Führungs- und Logistikaufwand eines solchen Einsatzes abdecken zu können.

4.7 Generelle Klasseneinteilung

Abschnittsstützpunktfeuerwehren sind in die Ausrüstungsklasse 5 eingeteilt.

Bei Vorhandensein einer maximalen Risikokategorie „RB4“ wird der betroffene Abschnittsstützpunkt in die Ausrüstungsklasse 6 eingeteilt.

Bezirkstützpunktfeuerwehren sind in die Ausrüstungsklasse 6 eingeteilt. Diese sind zusätzlich mit den Fahrzeugen für den überörtlichen Einsatzdienst auszustatten.

Stützpunktfeuerwehren für Sonderdienste werden in keine besondere Ausrüstungsklasse eingeteilt. Sie sind mit den erforderlichen Sonderausrüstungen auszustatten.

4.8 Zusatzregelung - Klassenreduzierung

Ergibt die Risikoanalyse eine unverhältnismäßig hohe Ausrüstungsanforderung für eine Feuerwehr (z.B. Kleingemeinde in der Ausrüstungsklasse 4), so kann diese reduziert werden, wenn die notwendigen Einsatzmittel innerhalb der geforderten Zeit von Feuerwehren einer anderen Gemeinde zur Verfügung gestellt werden können. Dazu ist von der Gemeinde beim Landesfeuerwehrkommando um Klassenänderung (Rückstufung) anzusuchen.

6. Ausrüstung für Stützpunktfeuerwehren

Für die diversen Stützpunktfeuerwehren werden zusätzliche Fahrzeuge bzw. Ausrüstungen vorgesehen. Diese sind in der Anlage 3 „Ausrüstung für Stützpunktfeuerwehren“ aufgelistet.

7. Fahrzeugkonzept

Die in der Risikoanalyse ermittelten Einsatzmittel sind entsprechend nachfolgender Tabelle auszurüsten und entsprechen auch den darin enthaltenen Feuerwehrfahrzeugtypen.

	LF-EA	LF-U	Kdo/Vers	Kdo	Vers	TE-VU
Sitzplätze	mind. 6	mind. 6	mind. 5	mind. 3	mind. 2	mind. 5
Wassertank	mind. 500 l	-	---	---	---	---
Atemschutz	mind. 3	opt. 3	---	---	---	---
Allrad	empfohlen	bei Bedarf	bei Bedarf	---	bei Bedarf	bei Bedarf
sonstige Anforderungen	Beladung für Löschgruppe	Beladung für Löschgruppe	Lademöglichkeit für Zusatzbeladung	2 Funkarbeitsplätze	Lademöglichkeit mind. 4 Paletten	Beladung VU
Fahrzeugtypen	TLF500 TLF1000 TLF2000 TLF4000 ULF	MTF+TSA MZF+TSA (K)LF (K)LF-L HLF TLF500 TLF1000	MZF MTF VF KDOF	KDOF ELF	VF	KRF

Die technischen Einsatzmittel sind vorzugsweise in andere Fahrzeuge zu integrieren (Kombinationsfahrzeuge). Die entsprechenden Fahrzeugtypen sind wie folgt definiert:

Fahrzeug	+	Zusatz- ausstattung	->	Fahrzeug	+	Zusatz- ausstattung	->	Fahrzeug
TLF 1000	+	TE – VU	->	TLFB 1000	+	TE – HZ	->	RLF 1000
TLF 2000	+	TE – VU	->	TLFB 2000	+	TE – HZ	->	RLF 2000
LF	+	TE – VU	->	LFB	+	TE – HZ	->	LFBA
LF-L	+	TE – VU	->	LFB-L	+	TE – HZ	->	LFBA-L
MZF	+	TE – VU	->	KRF	+	TE - HZ	->	RF

Bei entsprechendem Mannschaftsstand oder für Feuerwehrjugendarbeit kann ein Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) (falls nicht schon aufgrund der Risikoanalyse als Einsatzmittel Kdo/Vers) angeschafft werden. Ein Antrag mit entsprechender Begründung ist an das LFKDO zu richten. Das LFKDO entscheidet über die Notwendigkeit.

In den Ausrüstungsklassen 1 und 3 kann ein Tragkraftspritzenanhänger (TSA) zusätzlich zur Grundausrüstung angekauft werden.

7. Geschlechtsneutralität

Soweit Begriffe in dieser Dienstanweisung nur in männlicher Form verwendet werden, betreffen sie Männer und Frauen gleichermaßen.

8. Übergangsbestimmungen

Die Ausrüstung bei den einzelnen Feuerwehren nach bisheriger Dienstanweisung bleibt bestehen.

Vor einer Fahrzeugbeschaffung sind in der Gemeinde verpflichtend die Risikoanalyse und – sofern in der Gemeinde mehrere Feuerwehren bestehen - das Stationierungskonzept zu erstellen. Die im Stationierungskonzept definierte Aufteilung der notwendigen Einsatzmittel ist dann für nachfolgende Beschaffungen verbindlich.

Bei wesentlichen Änderungen der risikorelevanten Voraussetzungen innerhalb der Gemeinde ist die Risikoanalyse erneut durchzuführen.

8. Inkrafttreten; Außerkrafttreten

Diese Dienstanweisung tritt am 01.01.2018 in Kraft

Gleichzeitig tritt die Dienstanweisung Nr. 1.2.1. vom 1. Jänner 1998 außer Kraft.

Der Landesfeuerwehrkommandant:

LBD Ing. Alois Kögl

Beilagen:

Anlage 1: Risikoanalyse

Anlage 2: Abdeckungsanalyse

Anlage 3: Ausrüstung für Stützpunktfeuerwehren

Anlage 1: Risikoanalyse

1 Allgemein

Die Risikoanalyse erfolgt EDV-unterstützt mit Hilfe eines Geoinformationssystems.

Zum Zweck der Risikoanalyse wurde das Gebiet des Burgenlandes in Kacheln zu je ca. 25 ha aufgeteilt. Die Risikoanalyse geschieht jeweils für alle Kacheln einer Gemeinde. Sollte von einer Feuerwehr einer Gemeinde auch das Gebiet einer anderen Gemeinde bzw. Teile einer anderen Gemeinde mitbetreut werden, so ist das gesamte zu betreuende Gebiet zu bewerten.

Das Ergebnis der Risikoanalyse ergibt eine Risikokategorie „Brand“ und eine Risikokategorie „Technisch“. Diese werden unabhängig voneinander bewertet. Die Risikokategorie setzt sich aus zwei Komponenten zusammen, und zwar dem potentiellen Schadensausmaß und der Eintrittswahrscheinlichkeit. Um das potentielle Schadensausmaß feststellen zu können, wird bei Brandeinsätzen eine Gefahrzahl ermittelt, die alle brandrelevanten Kriterien in einer Gemeinde berücksichtigt (z.B.: Bevölkerung, Siedlungsform, Risikoobjekte usw.). Das Schadensausmaß bei der Bewertung der Risikokategorie „Technisch“, wird aufgrund der Rangordnung der Straßen festgelegt.

Für die Ermittlung der Eintrittswahrscheinlichkeit wird die durchschnittliche Anzahl der Einsätze pro Jahr (bezogen auf die letzten fünf Jahre) herangezogen.

2 Festlegung der Risikokategorie „Brand“

Es ist grundsätzlich ausreichend, nur bebaute Kacheln im Detail zu bewerten.

2.1 Ermittlung der Gefahrzahl

Die Gefahrzahl wird anhand von vier Risikobewertungen ermittelt. Pro Risiko können 0 bis 4 Punkte erreicht werden. Die Gefahrzahl ist die Summe der vier Risikobewertungen.

	Bewertung Einzelkriterium				
Risiko (R)	0	1	2	3	4
Bebauung		Grünland	offene Bebauung	geschlossene Bebauung; Gewerbe	Altstadt; Industrie
Einwohnerdichte	keine	bis 50 Einw.	bis 250 Einw.	bis 1000 Einw.	über 1000 Einw.
Sonderobjekte	keine	1 bis 2	3 bis 4	5 bis 6	über 6
besondere Gefahren	keine	1 bis 2	3 bis 4	5 bis 6	über 6

$$\text{Gefahrzahl} = R_{\text{Bebauung}} + R_{\text{Einwohner}} + R_{\text{Sonderobjekte}} + R_{\text{Gefahren}}$$

Die Bewertung wird großteils aus bereits vorhandenen Daten (Digitaler Löschwasserplan, syBOS) automatisch berechnet und vorgeschlagen. Diese Vorschläge sind unbedingt zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren.

2.1.1 Bebauung

Die Bebauung wird mithilfe der Daten aus dem Digitalen Löschwasserplan bewertet. Da es keine einheitliche Bezeichnung der Zonen in den unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen gibt, können nicht alle Zonen automatisiert festgelegt werden. Speziell Altstadtgebiete und Zonen mit Mischnutzung bzw. Industriegebiete müssen überprüft und manuell nachgetragen werden.

/	1 Grünland	2 Wohngebiet	3 Wohngebiet Mischgebiet	4 Kernzone Industrie
<i>nicht vergeben</i>	<i>Land- und Forstwirtschaft, Parks u.ä.</i>	<i>Wohngebiet in offener Bebauung</i>	<i>Wohn- und Mischgebiet in geschlossener Bebauung, Gewerbegebiete</i>	<i>Altstadtbebauung, Industriegebiete</i>

2.1.2 Einwohnerdichte

Pro Kachel wird die Anzahl der Bewohner (Haupt- und Nebenwohnsitze) geschätzt und erfasst. Die Summe der geschätzten Zahlen hat der offiziellen Einwohnerzahl zu entsprechen +/- 5%

0 keine Einwohner	1 < 50 Einwohner	2 < 250 Einwohner	3 < 1000 Einwohner	4 > 1000 Einwohner
------------------------------	--------------------------------	---------------------------------	----------------------------------	----------------------------------

2.1.3 Sonderobjekte

Sonderobjekte sind Objekte mit hohem brandschutztechnischem Risiko laut § 9 Bgld. Kehrgesetz 2006, LGBl. Nr. 15/2007 idgF u.a. Schulen, Kindergärten, Kirchen, Altenheime, Hochhäuser und Industriebetriebe.

Die Anzahl wird, wenn im Digitalen Löschwasserplan hinterlegt, automatisch übernommen.

0 keine Objekte	1 bis 2 Objekte	2 bis 4 Objekte	3 bis 6 Objekte	4 über 6 Objekte
----------------------------	----------------------------	----------------------------	----------------------------	-----------------------------

2.1.4 Erschwernisse

Bei der Bewertung der Erschwernisse können alle einsatztaktisch relevanten Besonderheiten erfasst und bewertet werden. Diese können zum Beispiel sein:

schlechte Zugänglichkeit, lange Angriffswege, Objekte mit hoher Personenanzahl, offene Gewässer, mangelnde Wasserversorgung, usw.

Alle diese Erschwernisse sind zu dokumentieren und auf Plausibilität zu überprüfen!

0 keine Erschwernisse	1 bis 2 Erschwernisse	2 bis 4 Erschwernisse	3 bis 6 Erschwernisse	4 über 6 Erschwernisse
--	--	--	--	---

2.2 Ermittlung der Einsatzhäufigkeit

Die Ermittlung der Einsatzhäufigkeit (pro Kachel) geschieht automatisch anhand der im syBos erfassten Einsatzberichte. Die durchschnittlichen Brandeinsätze pro Jahr der letzten fünf Jahre werden ermittelt.

Einsätze geringerer Intensität werden dabei nur mit einem Drittel bewertet, um eine überhöhte Risikobewertung durch Kleineinsätze (zum Beispiel häufige BMA-Einsätze) zu vermeiden.

Alarmstufe	Einsatzgrund	Bewertung
B0	Ereignis ohne Gefahr in Verzug	1/3
B1	Kleinereignis	1/3
B2	Mittleres Ereignis mit Gefahr in Verzug	1
B3	Großereignis	1
B BMA	Brandalarm durch Brandmeldeanlage	1/3

Einsatzdaten, die nicht über syBos verfügbar sind, müssen manuell ergänzt werden.

2.3 Risikomatrix

Die endgültige Festlegung der **Risikokategorie „Brand“**, erfolgt nach untenstehender Tabelle in den Stufen RB1, RB2, RB3 und RB4. Diese Kategorie entspricht im Wesentlichen der gültigen Alarmstufe in der Alarmierungsordnung.

Bewohntes Gebiet wird immer als Kategorie „RB2 - Mittleres Ereignis mit Gefahr in Verzug“ bzw. „kritischer Wohnungsbrand“ behandelt. Aufgrund von Bebauung und Bewohnerzahl kann die Gefahrzahl 3 nicht unterschritten werden.

Erweiternd zur Alarmierungsordnung (vgl. DA 2.4.1) wird eine Kategorie „RB4“ festgelegt. Diese dient zur Abbildung von Brandereignissen, wo mit einem Einsatz von vier oder mehr Löschzügen und dem damit verbundenen erhöhten Führungs- und Logistikaufwand gerechnet werden muss (v.a. Altstadt bzw. Industrie).

		Gefahrzahl					
		1	2	3 - 4	5 - 6	7 - 8	> 9
Einsatzhäufigkeit/Jahr	0	RRB0	RB1	RB2	RB2	RB2	RB3
	1	RB0	RB1	RB2	RB2	RB3	RB3
	2 - 3	RB1	RB1	RB2	RB3	RB3	RB4
	4 - 7	RB2	RB2	RB3	RB3	RB4	RB4
	> 8	RB2	RB3	RB3	RB4	RB4	RB4

3 Festlegung der Risikokategorie „Technisch“

3.1 Ermittlung des Grundrisikos

Das elektronisch erfasste Straßennetz wird automatisch nach dem Rang der Verkehrsverbindung beurteilt. Dabei wird allen höherrangigen Straßen das Potential eines „VU mit eingeklemmter Person“ zugeordnet, niederrangigen Straßen ein „Kleinereignis“ (vgl. DA 2.4.1., Alarmierungsordnung).

3.2 Ermittlung der Einsatzhäufigkeit

Die Ermittlung der Einsatzhäufigkeit geschieht analog zu der der Brandeinsätze. Diese dient dazu Einsatzschwerpunkte festzustellen. Die durchschnittlichen technischen Einsätze pro Jahr der letzten fünf Jahre werden ermittelt. Ergibt sich in einer Kachel eine Einsatzhäufigkeit von drei oder mehr, so ist diese als Einsatzschwerpunkt definiert und erhöht damit die Grundeinstufung um eine Stufe (z.B. von T1 auf T2).

Einsätze geringerer Intensität werden dabei nur mit einem Drittel bewertet, um eine überhöhte Risikobewertung durch Kleineinsätze (zum Beispiel häufige Fahrzeugbergung) zu vermeiden.

Gefährliche Stoffe Einsätze werden der Einsatzhäufigkeit „Technisch“ zugeordnet.

Alarmstufe	Einsatzgrund	Bewertung
T0 (G0)	Ereignis ohne Gefahr in Verzug	1/3
T1 (G1)	Kleinereignis	1/3
T2 (G2)	Mittleres Ereignis mit Gefahr in Verzug	1
T3 (G3)	Großereignis	1

Einsatzdaten, die nicht über syBos verfügbar sind, müssen manuell ergänzt werden.

3.3 Risikomatrix

Die endgültige Festlegung der Risikokategorie „Technisch“ erfolgt nach untenstehender Tabelle.

Straßentyp	Grundeinstufung	Einsatzschwerpunkt
Autobahn / Schnellstraßen	RT2	RT3
Bundesstraßen	RT2	RT3
Landesstraßen	RT2	RT3
Gemeindestraßen	RT1	RT2
Feldwege	RT0	RT1

4 Notwendige Einsatzmittel

Die notwendigen Einsatzmittel orientieren sich an der DA 2.4.1.

4.1 Einsatzmittel „Brand“

Risikoklasse "Brand"	Fahrtzeit	Einheit	Einsatzmittel aus Einheit	Löschwasser	Pers.	Ges.
RB0	-	1	Kdo/Vers		6	6
RB1	10 min	1	Kdo/Vers		6	6
RB2	5 min	1	LF-EA ortsansässige FW	800 l	9	
	10 min		LF-U		6	15
RB3	5 min	1	LF-EA ortsansässige FW	1600 l	9	
	10 min		LF-U		6	
	10 min	2	LF-EA LF-U (Kdo/Vers)	800 l	15	30
RB4	5 min	1	LF-EA (Kdo/Vers)	1600 l	9	
	10 min		LF-U		6	
	10 min	2	LF-EA LF-U (Kdo/Vers)	800 l	15	
	15 min	ELtg	Kdo Vers		5	
	15 min	3	LF-EA LF-U (Kdo/Vers)	800 l	15	
	15 min	4	LF-EA LF-U (Kdo/Vers)	800 l	15	65

4.2 Einsatzmittel „Technisch“

Risikoklasse "Technisch"	Fahrt- zeit	Einheit	Fahrzeuge (technische Ausstattung)	Pers.	Ges.
RT0	-	1	Kdo/Vers	6	6
RT1	10 min	1	Kdo/Vers	6	6
RT2	10 min	1	LF-EA ortsansässige FW	6	
	15 min	2	TE-VU	6	12
RT3	10 min	1	LF-EA TE-VU ortsansässige FW	12	
	15 min	2	TE-VU (Kdo/Vers)	6	18

4.3 Sondereinsatzmittel und Bootseinsätze

Weitere Einsatzmittel werden den Stützpunkten gesondert zugewiesen.

Anlage 2: Abdeckungsanalyse

1 Berechnung

Zu jeder Kachel wird eine Abdeckung berechnet, die alle notwendigen Einsatzmittel berücksichtigt.

Kann ein Einsatzmittel innerhalb der geforderten Zeit vor Ort sein, entspricht dies einer Abdeckung von 100%. Die Ermittlung der Fahrzeiten erfolgt im Geoinformationssystem. Dabei ist jeder Straße je nach Rang eine definierte Durchschnittsgeschwindigkeit zugeordnet.

Bei Überschreitung der geforderten Zeit wird der Wert entsprechend folgender Formel verringert:

$$\text{Abdeckungsindex} = \frac{\text{Zeit}_{\text{gefordert}}}{\text{Zeit}_{\text{erreicht}}} \times 100 \text{ (max. 100 \%)}$$

Die Abdeckung einer Kachel ergibt sich aus dem geringsten Wert aller notwendigen Einsatzmittel.

2 Bewertung

Grundsätzlich sollten alle notwendigen Mittel innerhalb der geforderten Zeit den Einsatzort erreichen können (=100%). In einzelnen Fällen kann eine geringere Abdeckung toleriert werden, sie sollte 80% jedoch nicht unterschreiten.

2.1 Nicht ausreichend abgedeckte Bereiche

Wenn die Abdeckung einer Kachel 80% unterschreitet, ist diese im Detail zu erörtern und das Ergebnis schriftlich festzuhalten.

Ein Ergebnis kann zum Beispiel sein:

- Verringerung des Risikos durch bauliche Maßnahmen oder Beseitigung von Erschwernissen.
- Erstellung eines Sonderalarmplans mit der Berücksichtigung von zusätzlichen Einsatzmitteln (z.B. Nachbarfeuerwehren).
- Usw.

Anlage 3: Einsatzmittel der Stützpunktfeuerwehren

Für die diversen Stützpunktfeuerwehren sind für deren überörtliche Einsatzfähigkeit folgende Fahrzeuge bzw. Ausrüstung zusätzlich zu stationieren:

1. ABSCHNITTSSTÜTZPUNKTFEUERWEHR

Fahrzeuge: *keine zusätzlichen Fahrzeuge notwendig*
Ausrüstung: technische Ausrüstung „Hub und Zug“, Wärmebildkamera

2. BEZIRKSSTÜTZPUNKTFEUERWEHR

Fahrzeuge: TLFA 4000, VF-KAT, KDTF*
Ausrüstung: Gabelstapler für Bezirkskatastrophenlager (wenn vorhanden)
Atemluftkompressor, GG-Ausrüstung der Alarmstufe G2

3. HUBRETTUNGSSTÜTZPUNKT

Fahrzeuge: DLK bzw. TMB
TLFA 2000 (falls nicht schon aufgrund der Risikoanalyse vorgegeben)
Ausrüstung: Hubrettungsausrüstung im Hubrettungsfahrzeug

4. TECHNISCHER STÜTZPUNKT - SCHWER

Fahrzeuge: SRF
Ausrüstung: Ausrüstung für die schwere technische Hilfeleistung

5. STÜTZPUNKT - EINSATZLEITUNG

Fahrzeuge: ELF
Ausrüstung: Ausrüstung für die Leitung und Koordination von Großeinsätzen

6. SCHADSTOFFSTÜTZPUNKT

Fahrzeuge: GSF, KSF
Ausrüstung: Schadstoffausrüstung in den o.g. Fahrzeugen

7. ÖLSTÜTZPUNKT-GEWÄSSER

Fahrzeuge: Ölsperrenanhänger
Ausrüstung: mind. 2 x 100 m Ölsperren auf o.g. Anhängern

8. STRAHLENSCHUTZSTÜTZPUNKT

Fahrzeuge: KDOF (falls nicht schon aufgrund der Risikoanalyse vorgegeben)
Ausrüstung: Satz Strahlenschutzrüstung

9. TAUCHDIENSTSTÜTZPUNKT

Fahrzeuge: TDF, Anhänger mit Schlauchboot und Außenbordmotor
Ausrüstung: Tauchdienstrüstung in o.g. Fahrzeug

10. WASSERDIENSTSTÜTZPUNKT

Fahrzeuge: Mehrzweckboot, Anhänger mit Zille*
Ausrüstung: lt. Vorschrift (z.B. Schwimmwesten u.dgl.)

11. FLUGDIENSTSTÜTZPUNKT

Fahrzeuge: VF (falls nicht schon aufgrund der Risikoanalyse vorgegeben)
Ausrüstung: Flugdienstrüstung auf Paletten bzw. Rollcontainern

12. HOCHWASSERSTÜTZPUNKT

Fahrzeuge: SOF (Zugfahrzeug mit entsprechender Ausrüstung zum Sandsackfüllen)
Ausrüstung: Sandsackfüllanlage samt Zubehör

X Bei Bedarf*

(Der Bedarf ist in einem schriftlichen Ansuchen an das LFKDO zu begründen. Das LFKDO entscheidet in Abstimmung mit der zuständigen Fachabteilung der Burgenländischen Landesregierung über die Notwendigkeit)